

Die große Angst der Aufsichtsräte

Aus Furcht vor Aktionärsklagen verheddern sich viele Kontrolleure in juristischen Fallstricken – Experten fordern mehr Mut

Jenny Genger, Berlin

Deutsche Aufsichtsräte sind geradezu paralysiert. Weil die Regulierung zunimmt, werden viele Kontrolleure ihren eigentlichen Aufgaben kaum noch gerecht. Sie verbarrikadieren sich mittlerweile hinter juristischen Schutzmauern, was selbst Rechtsexperten als kontraproduktiv erachten. „Die Aufsichtsratsarbeit wird juristisch so überformt, dass unternehmerische Entscheidungen behindert und nur noch unter Risikoaspekten geprüft werden“, sagte Joachim von Falkenhausen, Partner der internationalen Kanzlei Latham & Watkins der FTD. „Das ist ein echtes Problem.“ Der renommierte Jurist, der Aufsichtsräte vertritt und selbst in einigen Gremien saß, fordert Kontrolleure auf, mit „mehr Zeit, Sachkenntnis und Mut zu agieren“.

Mit dem Plädoyer appelliert er an Aufseher, die dem Anforderungsdruck kaum noch standhalten können. Verschärft wurde der in den vergangenen Jahren durch eine Regierungskommission, die den Deutschen Corporate Governance Kodex aufstellt. Eigentlich flankieren diese Regeln zur guten Unternehmensführung nur das Aktiengesetz und haben zumeist lediglich Empfehlungscharakter. Dennoch

ist die öffentliche Aufmerksamkeit gestiegen – und das Einfallstor für Anfechtungsklagen kritischer Aktionäre weiter aufgestoßen worden.

Die Regierungskommission stellt den Konzernen explizit frei, vom Kodex abzuweichen und dies entsprechend im Geschäftsbericht zu begründen. Das sei jedoch schwierig, da viele Empfehlungen juristisch nicht eindeutig formuliert seien, kritisiert Anwalt von Falkenhausen. De facto würden sich gerade große Konzerne dem Kodex nicht widersetzen, selbst wenn die Regeln Nachteile brächten. Detlev Riesner, Aufsichtsratschef des Biotechnologieunternehmens Qiagen gehört zu den wenigen Ausnahmen: „Wir sind keine Komplettverweigerer, aber einige Corporate-Governance-Regeln halten wir für unsinnig und setzen uns darüber hinweg“, sagte er der FTD. So sei er selbst entgegen der Vorgaben seit bald 17 Jahren in seinem Amt. Und auch bei der Vergütung der Topmanager setze Qiagen entgegen des Trends auf einen hohen Aktienanteil.

Solche zu mehr Angriffslust ermutigende Vorbilder und Appelle sind bislang rar. Einen ersten Anstoß hatte ein neuformierter kleiner Verband vor wenigen Tagen gegeben. Die Vereinigung der Aufsichtsräte in Deutschland (VARD) setzt sich dafür ein, Rechten, Pflichten und vor allem Qualifikatio-

„Die Aufsichtsratsarbeit wird juristisch so überformt, dass unternehmerische Entscheidungen behindert werden“

JOACHIM VON FALKENHAUSEN,
Partner der Kanzlei Latham & Watkins

nen von Kontrolleuren genauer zu definieren – und die Aufsichtsratsarbeit als Beruf zu verstehen. Entsprechende Leitlinien, über die die FTD vorab berichtet hatte, hat die VARD vor knapp zwei Wochen auf einer Konferenz in Düsseldorf vor Aufsichtsräten und internationalen Experten vorgestellt. Die Initiatoren, zu denen unter anderem Air-Berlin-Chefkontrolleur Hans-Joachim Körber gehört, sehen sich als Vertreter einer „neuen Generation der Aufsichtsräte“.

Die Zeit, der „Gentleman Amateurs“ oder „Trophy Directors“ – also altgedienter Topmanager, die sich über ihre Netzwerke mit Mandaten versorgen – sei vorbei, sagte Trelawny Williams, Corporate-Governance-Experte der mächtigen US-Fondsgesellschaft Fidelity auf der Konferenz. Heutzutage sollte jedes einzelne Mitglied in einem Aufsichtsrat laut VARD Fachkenntnisse in Bereichen wie Strategie, Finanzen, Rechnungslegung, Bilanzen, Compliance und Risikomanagement nachweisen, um Entscheidungen des Vorstands kompetent beurteilen zu können. Forderungen nach einem Berufsaufsichtsrat sind indes unter Experten umstritten. Es fehle ein deutliches Signal, dass sich in Deutschland die Weichen auf Professionalität umgestellt haben, erklärte VARD-Mitgründer Peter Dehnen.